– Eine wahrhaft verblüffende Nachricht kommt aus Berlin, wo soeben ein Ehrenbeleidigungsprozeß durchgeführt worden ist, den der bekannte, vielerörterte Jugend- und Reiseschriftsteller Karl May gegen einen Schriftsteller Rudolf Lebius wegen eines in einem Privatbrief gebrauchten ehrenrührigen Passus angestrengt hatte. Diese Verhandlung endete mit einem Freispruch des Angeklagten, weil das Gericht zwar nicht die ganz ungeheuerliche Tatsachen bekundenden Beweisanträge geprüft, aber gefunden hat, daß verschiedene Gründe für die Richtigkeit des von der Verteidigung angebotenen Wahrheitsbeweises sprechen. Der Schriftsteller Karl May wurde als ehemaliger Räuberhauptmann und Zuchthäusler entlarvt.

Aus: Wienerwald-Bote, Neulengbach. XI. Jahrgang, Nr. 17, 23.04.1910, S. 4.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018